

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Montag, den 29. April 2019 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 20 Uhr

Ende: 22 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer
Bgm.Stv. Vitus Gredler
GV Franz Erler
GV Alexandra Peer
GV Willi Schneeberger (bis P. 3)
GR Walter Bertoni
GR Hermann Egger
GR Wilfried Erler, MSc
GR Franz Geisler
GR Alfred Pertl
GR Josef Scheurer
GR Maria Tipotsch
GR Peter Widmoser

Zuhörer: 3

Entschuldigt: ----

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Franz Erler

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25. März 2019
- 2) Raumordnung: 116. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste 916/2+4 KG 87122 Tux (Brigitte Stock - für Errichtung Geräteschuppen)
- 3) Raumordnung: 117. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste 104/1 KG 87122 Tux (Agrargemeinschaft Junsberg - für Neuerrichtung Alpstall Junsberg-Niederleger)
- 4) Ausschuss für Bauwesen und Raumordnung: Vorlage der Aktennotiz von Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai über die Sitzung am 11.4.2019
- 5) Ausschuss für Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur: Vorlage der Niederschrift vom 1.4.2019
- 6) Geislweg: Vorlage Planurkunde Vermessung Ebenbichler ZT GZ 10909/18 vom 23.1.2019 - nach Durchführung Straßensanierung wegen Katastrophenschäden im Bereich Schöneben (Samer - Bruchbach)
- 7) Berichte des Bürgermeisters
- 8) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Erledigung:

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

GV Willi Schneeberger verlässt die Sitzung um 20 Uhr 26 nach Tagesordnungspunkt 3) mit einem Appell an die Gemeinderäte, nachdem bekanntermaßen das Haus Dorfschmiede (Rainer) verkauft werden soll, sich über einen eventuellen Ankauf dieser Liegenschaft auf Grund der zentralen und benachbarten Lage zum Feuerwehrhaus Gedanken zu machen.

Zu Punkt 1)

Das Protokoll der Sitzung vom 25. März 2019 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2)

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planungs-Nr. 934-2019-00002) sowie die raumplanerische Stellungnahme vom 20.3.2019 werden vorgelegt.

Die Widmungswerberin ist auch Eigentümerin des Gst 916/2, auf der das Wohnhaus der Familie steht. Um für das Grundstück eine bessere bauliche Nutzung zu erzielen, wurde das Gst 916/4 zugekauft. Mit der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes soll das Gst 916/4, ebenso wie 5 m² des Gst 916/2 in Landwirtschaftliches Mischgebiet nach §40.5 gewidmet werden, um eine spätere bauliche Nutzung sicherzustellen. Die erforderliche Erschließung ist aufgrund der Bestandsbebauung in vollem Umfang gegeben.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 20. März 2019, mit der Planungsnummer 934-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 916/2, 916/4 KG 87122 Tux (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

Umwidmung

Grundstück 916/2 KG 87122 Tux

rund 5 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 916/4 KG 87122 Tux

rund 139 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Beschlussfassung.

Zu Punkt 3)

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planungs-Nr. 934-2019-00003) sowie die raumplanerische Stellungnahme vom 23.4.2019 werden vorgelegt.

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes wird erforderlich, da der Widmungswerber den Abbruch des alten Stallgebäudes und stattdessen den Neubau eines Almstalles laut vorliegender Planung beabsichtigt. Die erforderliche Erschließung des Planungsbereiches ist aufgrund der Bestandsbebauung gegeben.

Das Gutachten der WLW ist um 19 Uhr 24 per E-Mail an den Bürgermeister übermittelt worden. Die WLW stimmt der Widmung zu, wenn die im E-Mail beschriebenen Bedingungen erfüllt werden. Das IB i.n.n. hat mit Schreiben vom 25.4.2019 ein geologisch-geomorphologisches Gutachten ausgearbeitet. Darin sind 4 Maßnahmenempfehlungen enthalten.

Die Abt. Agrarwirtschaft hat in ihrer Stellungnahme vom 29.4.2019 festgestellt, dass das gegenständliche Bauvorhaben in Bezug auf Größe, Ausformung und sonstigen Beschaffenheit dem almwirtschaftlichen Bedarf für die zur Alpfung berechtigten Liegenschaften entspricht und sohin die im TROG gestellten Kriterien als erfüllt gelten.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 18. April 2019, mit der Planungsnummer 934-2019-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich .117/6, .117/7, .117/9, .117/10, 104/1, .117/3 KG 87122 Tux (zur Gänze/zum Teil) ist 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

Umwidmung

Grundstück .117/10 KG 87122 Tux

rund 40 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Almstall

weitere Grundstück .117/3 KG 87122 Tux

rund 24 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Almstall

weitere Grundstück .117/6 KG 87122 Tux

rund 100 m²

von Freiland § 41
in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Almstall

weitere Grundstück **.117/7 KG 87122 Tux**

rund 18 m²

von Freiland § 41
in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Almstall

weitere Grundstück **.117/9 KG 87122 Tux**

rund 35 m²

von Freiland § 41
in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Almstall

weitere Grundstück **104/1 KG 87122 Tux**

rund 1854 m²

von Freiland § 41
in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Almstall

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Beschlussfassung.

Zu Punkt 4)

Die von Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai verfasste Aktennotiz über die Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses am 11.4.2019 wird wie folgt vorgelegt:

1. Hotel Bergfried

Die Ausführung der Dachgeschossabsturzsicherung wurden entgegen den Einreichplänen in Glas ausgeführt.

Das Bauvorhaben soll fertiggestellt und danach vom Bauausschuss beurteilt werden.

2. Erler Josef, Juns

Erler (Innertal), Erler (Brand) und Hundsbichler (Edenlehen) errichten im Junsberg (Niederleger) ein gemeinsames Stallgebäude.

Stellungnahmen WLW und Agrarabteilung erforderlich - wird vom Bauausschuss grundsätzlich befürwortet

3. Hotel Alpenhof

FWP, ROK und BEB werden vom Bauausschuss grundsätzlich befürwortet - BEB soll nach Vorliegen eines Planungskonzeptes erstellt werden - Modell aufgrund der Lage außerhalb des Siedlungsbereiches nicht erforderlich, eine 3D Ansicht reicht zur Beurteilung aus.

4. Hotel Rindererhof

Grundsätzlich Widmung ok.

Widersprüchliche Stellungnahmen WLW - Bauausschuss sieht derzeit keinen Handlungsbedarf Abklärung des Raumplaners mit ATL, inwieweit eine einheitliche Stellungnahme möglich ist.

5. Allfälliges

Gartengestaltung beim neuen Nennerhof - im Freiland gem. Tiroler Raumordnungsgesetz nicht zulässig

Parkplatz für Auenhotel an der gegenüberliegenden Straßenseite:

Nach tel. Rücksprache mit der Rechtsabteilung Dr. Barbara Bischof am 15.04.2019 ist dieser zulässig, wenn für das Grundstück kein Bebauungsplan besteht. Die Errichtung von Nebenanlagen auf gewidmeten Grundstücken ist auch ohne Hauptgebäude zulässig.

6. Einsatzzentrum Tux

Anwesend: FFW Tux Kommando (Bernhard Kofler, Benjamin Stöckl und Franz Geisler)

Auf Wunsch von GV Wilhelm Schneeberger wurde zu dieser Besprechung eingeladen, um neuerlich den geplanten Standort für das Einsatzzentrum zu hinterfragen.

- Für den geplanten Standort gibt es Vorverträge, welche die Gemeinde binden.
- Die WLW hat bei einer Vorprüfung den Standort für gut befunden, mit Auflagen ist aber zu rechnen.
- Als Alternative wurde das Feld des Koflbauern in Juns angesprochen.
- Für den Kommandanten wäre dieser Standort nicht geeignet, weil wieder mitten im Wohngebiet.
- Auch beim Grundpreis ist in Juns mit mehr als 300 Euro/m² zu rechnen

Alle kommen daher zum Schluss, beim geplanten Standort zu bleiben. Diverse Fragen wie technische Ausrüstung sind mit der Feuerwehr im Laufe der Planung noch zu klären.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend.

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5)

Das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur vom 1.4.2019 wird von der Vorsitzenden, Frau Alexandra Peer, vorgetragen.

Die Projektgruppen haben im Rahmen des Projekts FAMILIENFREUNDLICHE GEMEINDE die Umsetzung (Zeitraum 2022) von folgenden Maßnahmen vorgeschlagen:

- 1) Einführung eines Babysitter-Pools für Familien mit Säuglingen - *ist umsetzbar*
- 2) 2x im Monat ein Spielgruppen-Treffen für Kleinkinder bis 3 Jahren - *ist umsetzbar*
- 3) Permanente Geschwindigkeitsmessung in Juns und vermehrte Aufstellung von „Achtung Kinder“-Tafeln - *ist umsetzbar*

- 4) Frequenzerhöhung der Busverbindungen - *ist umsetzbar - ab 2022 ist nach dem geplanten Mobilitätsplan zwischen Mayrhofen und Hintertux ein ½-Stunden-Takt geplant*
- 5) Umsetzung der Kommunikationsplattform GEM2GO o.ä. - *ist umsetzbar*
- 6) Schwerpunktthema „Tourismusentwicklung und Bewusstseinsbildung“ - *ist umsetzbar*
- 7) Gespräche mit den Liftunternehmern bzgl. Jahressaisonkarte und Freizeitticket - *sollen geführt werden*
- 8) Anschaffung eines Dorfgemeinschaftsautos - *es sollen vorerst Informationen (Fahrzeugtyp, Anschaffungs- und lfd. Kosten, ev. Sponsoren) eingeholt werden*

Mindestens 5 Punkte müssen umgesetzt werden, dafür braucht es einen Gemeinderatsbeschluss, Grundsatzbeschluss soll heute gefasst werden (Meldung bis 22. Mai 2019)

Buchprojekt Leopold Ortner (über seinen Großvater - Hütten Sepp - mit ua. Geschichten zum Guggeloch, mit CD und ca. 130 Seiten Umfang) bzgl. Unterstützung - wird dem BÖK-Ausschuss noch vorgestellt werden

Sammelaktion von Christian Kofler und dem BÖK Ausschuss für die Ukraine

Bericht zu „Essen auf Rädern“

Mehlerhaus: heuer keine Teilnahme an der „Langen Nacht der Museen“, dafür findet das Aquarell-Happening am Nachmittag statt

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Die Umsetzung wie bei den Punkten 1) bis 8) formuliert wird beschlossen.

Franz Erler stimmt dem Punkt 8) ausdrücklich nicht zu.

Zu Punkt 6)

Die Gemeinde Tux hat im Jahr 2017 den Geisweg im Bereich Samer bis Bruchbach nach dem teilweisen Abrutschen der talseitigen Böschung durch die Herstellung einer bewehrten Erde instandgesetzt, verbreitert, eine Ausweiche neu geschaffen und die beim Samer aufgeweitet. Im Bereich Willeit wurde ebenfalls eine Ausweiche neu geschaffen.

Durch diese Baumaßnahmen wurden die angrenzenden, talseitigen Grundstreifen dauerhaft in Anspruch genommen.

Nunmehr wurde die Vermessung durchgeführt.

Die von der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH erstellte Planurkunde mit der GZ. 10909/18 wird vorgelegt.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Als Entschädigung für die Grundabtretung hatte der Wegausschuss seinerzeit in solchen Fällen einen Betrag von € 20,- je m² vorgeschlagen.

Gegenständlich ist eine Fläche im Ausmaß von 117 m² aus dem Gst 874/2 betroffen. Eigentümer ist Hr. Alfred Stock, Samerhof, Vorderlanersbach 181,
weilers ist eine Fläche im Ausmaß von 88 m² aus dem Gst 882/2 betroffen. Eigentümer ist Hr. Martin Fankhauser, Anderlhof, Vorderlanersbach 182,
weilers ist eine Fläche im Ausmaß von 173 m² aus dem Gst 887/3 betroffen. Eigentümer ist Hr. Franz Geisler, Himmenhof, Vorderlanersbach 189,

weilers ist eine Fläche im Ausmaß von 149 m2 aus dem Gst 890 betroffen. Eigentümer ist Hr. Reinhard Fankhauser, Tux, Vorderlanersbach 163,
weilers ist eine Fläche im Ausmaß von 6 m2 aus dem Gst 963/1 betroffen. Eigentümer ist Hr. Paul Geisler, Willeit, Vorderlanersbach 173.

Einstimmiger Beschluss:

Der Vermessungsplan - Planurkunde 10909/18 vom 23.1.2019 - wird anerkannt und der Auszahlung des Entschädigungsbetrages lt. Grundteilungsplan für die Grundinanspruchnahme in Höhe von € 20,- je m2, das sind gesamt € 10.660,00 (für gesamt 533 m2), zugestimmt.

Diese Grundflächen (Trennstück 1 aus Gst 874/2 in EZ 174 KG. Tux), (Trennstücke 3+4 aus Gst 882/2 in EZ 90046 KG. Tux), (Trennstücke 5+6 aus Gst 887/3 in EZ 90049 KG. Tux), (Trennstück 7 aus Gst 890 in EZ 90047 KG. Tux) werden dauerhaft in das öffentliche Gut Geislweg (Gst. 1385/2 in EZ 204 KG Tux - Gemeinde Tux) sowie Trennstück 8 aus Gst 963/1 in EZ 90051 KG. Tux) dauerhaft in das öffentliche Gut Geislweg (Gst. 1776 in EZ 204 KG Tux - Gemeinde Tux) übernommen.

Die Auszahlung erfolgt nach Zustellung des Grundbuchsbeschlusses.

Mit der Eintragung nach § 15 LTG. wird die Vermessung Ebenbichler ZT GmbH beauftragt. Die Kosten dafür trägt die Gemeinde Tux.

Zu Punkt 7)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Nächtigungen März 2019: 129.238 -14,2% zum Vorjahresmonat

Freundschaftstreffen Zillertal - Ahrntal - Tauferer Ahrntal vom 21. bis 22. September 2019 in Südtirol - Einladung an alle Gemeinderäte (zugleich Gemeinderatsausflug) um Teilnahme

Schreiben an BH Schwaz: Antrag auf Abstandnahme zur Versteigerung des Gst 448/11 (Schlosserfeld) wegen Nichtbebauung

Gutachtenvorlage: Schätzungsgutachten von DI Hans-Peter Kircher der Objekte Kindergarten und Widum

Vergabeberichte Kindergarten: Innentüren, Metallbauarbeiten (Schlosser), Sanitärrennwände

Busbuchten Bärddille: Verhandlungen mit dem Verbund, sodass die Gemeinde möglicherweise nur die Grundkosten tragen müsste. Mit den Grundeigentümern wurde bereits gesprochen.
Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die Errichtung der Haltestelle Bärddille.

Zu Punkt 8)

Anfragen, Anträge, Allfälliges

Walter Bertoni:

Frühjahrsputztermin ist dem Wintereinbruch zum Opfer gefallen - Verschiebung auf den 11. Mai

Alexandra Peer:

Repair-Cafe findet am 7. Sept. 2019 statt

Renovierung der 3 Kreuze in Hintertux kann doch von Markus Kröll durchgeführt werden - Wiederaufstellung Anfang Juni

20 Jahre Mehlerhaus - 27. Juni Feier und Eröffnung Hubatschek-Ausstellung

Josef Scheurer:

Sammelstationen für Gassi-Sackerln beim Prantal, Bruchbach und Gemais-Fußweg einrichten

Maria Tipotsch:

Verkauf Haus Dorfschmiede - die Gemeinde soll in Gespräche eintreten

Fertigstellungstermin Neubau Kindergarten - wird voraussichtlich eingehalten werden können -
eventuell werden die Außenanlagen später fertiggestellt

Verwendung der bestehenden Kindergarteneinrichtung - soll soweit wie möglich geschehen

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: